

Ergeht an alle Mitgliedsfirmen
des Fachverbandes TBSL, Berufsgruppe
Bekleidungsindustrie,
an alle Fachgruppen und Fachvertretungen,
an die Arbeitgeberabteilung der BSI
(Vorarlberg nur zur Information)

Die Bekleidungsindustrie

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW 4903
F 05 90 900-DW 4908
E office@fashion-industry.at
W www.fashion-industry.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter

Datum

Pi/Str/Eg/KVKorres/AussendungMitgl_KVLT_Info

1. Juni 2011

Gehalts- und Lohnverhandlungen für die Angestellten und Arbeiter der Bekleidungsindustrie (inkl. industrielle Wäschereien, Chemischputzereien und Färbereien, ausgenommen Arbeiter und Angestellte der Bekleidungsindustrie in Vorarlberg, ausgenommen die Arbeiter in der Betten-, Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie in ganz Österreich)

Sehr geehrte Mitgliedsfirma!

nach ungefähr 5 ½-stündigen Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten und der PRO-GE wurde folgender Abschluss getätigt:

Erhöhung der KV-Gehälter und KV-Löhne (per 1.7.11):	2,8 %
Erhöhung der IST-Gehälter und IST-Löhne (per 1.7.11):	2,5 %
Erhöhung der Lehrlingsentschädigung (per 1.7.11):	2,8 %
Geltungsbeginn des Kollektivvertrages:	1. Juli 2011

Einmalzahlung:

Mit Schulbeginn 2011 (auszuzahlen mit Lohn- und Gehaltszahlung August oder September 2011) erhalten alle Angestellten und ArbeiterInnen einen **Betrag in Höhe € 50,-**.

Der Urlaubszuschuss 2011 wird bereits auf Basis der neuen Werte gerechnet, unabhängig vom Auszahlungstermin.

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um + 2,5 % zu erhöhen

Änderungen des Rahmenrechtes - NEU - für ArbeiterInnen und Angestellte:

Lehrlinge, die die Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg absolvieren, erhalten eine einmalige Prämie in Höhe von € 200,-. Lehrlinge, die sie mit Auszeichnung absolvieren, erhalten eine Prämie von € 250,-. Die betragsmäßige Verringerung der geförderten Prämie gemäß der Richtlinie des Bundesberufsausbildungsbeirates zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c BAG vom 2.4.09

führt zur entsprechenden Anpassung, die Aufhebung führt zum Entfall dieses Anspruchs. Bestehende betriebliche Regelungen bleiben aufrecht, können aber der Höhe nach darauf angerechnet werden.

Eingetragene Partnerschaften gemäß EPG:

Zwischen den KV-Parteien wurde vereinbart den Kollektivvertrag hinsichtlich der eingetragenen Partnerschaften gemäß EPG anzupassen.

Änderungen des Rahmenrechtes - NEU - für ArbeiterInnen:

Bezahlte Dienstverhinderungsgründe im Falle der Eheschließung - 3 Tage

Übernahme der Reisekostenregelung analog des Angestellten-KV

Übernahme der Kilometergeldregelung analog des Angestellten-KV

Änderungen des Rahmenrechtes - NEU - für Angestellte:

Anpassung des Zusatzkollektivvertrages - Reisekostenregelung für Inlandsdienstreisen in § 3 (Reisekosten- und Aufwandsentschädigung)

Anhebung des Kilometergeldes:

bis 10.000	€ 0,42
von 10.000 bis 15.000	€ 0,376
von 15.001 bis 20.000	€ 0,35
darüber	€ 0,34

gilt für Dienstreisen, die ab 1.7.2011 angetreten werden

Für die Wäschereien: Verlängerung der Wochenendregelung und Feiertagsarbeit bis 30.6.2012

Weitere Behandlung in Arbeitsgruppen

- Vereinfachung des Lohnschemas: Die KV-Parteien konnten sich grundsätzlich über die Eckpfeiler der Vereinfachung des Lohnschemas für die Wäscher und die Miederindustrie verständigen, werden die laufenden Gespräche fortsetzen und ehebaldigst abschließen.
- Aus- und Weiterbildung / Bildungsfreistellung
- Kündigungsfristen nach Betriebszugehörigkeit

Die neuen Kollektivverträge werden wir Ihnen nach Fertigstellung unverzüglich übermitteln. Wir bitten um gefällige Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz J. Pitnik
Geschäftsführer
Fachverband Textil-Bekleidung-Schuh-Leder
Berufsgruppe Bekleidungsindustrie